

## Übersicht Transparente Verwaltung am Schulsprenkel St. Leonhard in Passeier

Bezeichnung Unterbereich 1. Ebene	Bezeichnung Unterbereich 2. Ebene	Hinweis Bestimmungen des GvD Nr. 33/2013	Anmerkungen, Links
Allgemeine Bestimmungen	Programm für Transparenz und Integrität	Art. 10, Abs. 8, Buchst. a	In Bearbeitung
	Allgemeine Akte	Art. 12, Abs. 1,2	<a href="#">1. Rechtsbestimmungen</a> <a href="#">2. Rundschreiben</a> 3. Verhaltenskodex  Verordnung betreffend den <a href="#">Verhaltenskodex der öffentlichen Bediensteten</a> (allgemeiner Verhaltenskodex) DPR 16. April 2013, Nr. 62  <a href="#">Verhaltenskodex für das Personal</a> der autonomen Provinz Bozen Landes (Beschluss der Landesregierung Nr. 839 vom 28.08.2018)
	Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen	Art. 34, Abs. 1,2	Leitbild, Schulprogramm und interne Schulordnung / <a href="#">Teil A des Dreijahresplans des SSP St. Leonhard in Passeier</a>
Organisation	Politisch-administrative Organe	Art. 13, Abs. 1, Buchst. a  Art. 14	„In der Schule können die Schulführungskraft und der Schulrat als politisch-administrative Organe bezeichnet werden.  <b>Zu den Kompetenzen der Schulführungskraft:</b>  (laut Art. 13 des LG Nr. 12/2000, unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane)  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schulführungskraft sorgt für die einheitliche Führung der Schule und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Sie ist zuständig für die Beziehungen zu den Gewerkschaften. Die Schulführungskraft ist die Vorgesetzte des Personals, das der autonomen Schule von Land und Gemeinden zugewiesen wird.</li> </ul>

- Die Schulführungskraft ergreift Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Bildungsprozesse und zur Optimierung der Rahmenbedingungen des Lernens; sie fördert das Zusammenwirken der kulturellen, beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Angebote am Schulort und in dessen Umfeld, die Ausübung des Rechts der Schüler und Schülerinnen auf Bildung, des Rechts auf Lehrfreiheit, die auch als Freiheit der Forschung und methodisch-didaktischen Innovation verstanden wird, und des primären Erziehungsrechts der Familien.

- Unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane der Schule hat die Schulführungskraft autonome Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse sowie die Aufgabe, die personellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen. In Übereinstimmung mit dem Schulprogramm, den einschlägigen Vorschriften und den vom Kollektivvertrag festgelegten Grundsätzen und Kriterien weist die Schulführungskraft dem Schulpersonal die Dienstobliegenheiten zu.

- Auf Grund der vom Schulrat beschlossenen allgemeinen Kriterien legt die Schulführungskraft den Dienstplan der Schule, die Öffnungszeiten für den Parteienverkehr und die Einteilung der vom Kollektivvertrag für das Schulpersonal vorgesehenen Arbeitszeit im Hinblick auf die Erfordernisse des Schulbetriebs und die Bedürfnisse der Ortsgemeinschaft fest.

- Die Schulführungskraft organisiert die Tätigkeiten der Schule nach den Kriterien einer effizienten und wirksamen Bildung. Sie ist verantwortlich für die erzielten Ergebnisse, die in Beachtung der Eigenart ihrer Aufgaben bewertet werden

- Die Schulführungskraft genehmigt die Verwendung von schulischen Räumlichkeiten für außerschulische Zwecke.

(laut Art. 8 des LG Nr. 20/1995)

- Die Schulführungskraft trifft Maßnahmen für die Verwaltung des Vermögens und über die Verwendung der Geldmittel

- Die Schulführungskraft führt die Beschlüsse des Schulrates durch

- Der Schulführungskraft können Aufgaben des Schulrates delegiert werden, außer Haushaltsvoranschlag und Jahresabschlussrechnung.

- Die Schulführungskraft kann in Dringlichkeitsfällen auch Maßnahmen ohne Delegation treffen, welche in der nächsten Schulratssitzung ratifiziert werden müssen.

**Zu den Kompetenzen der Kollegialorgane:**

Die Kollegialorgane der Schule garantieren die Effektivität der Autonomie der Schulen im Rahmen

der Bestimmungen, die die Befugnisse und die Zusammensetzung der Organe regeln.

**Kompetenzen des Schulrates**

(laut LG Nr. 20/1995)

- Der Schulrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluss.

- Der Schulrat hat bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums sowie der Klassenräte beschließende Befugnisse bezüglich der Organisation und Planung des Schulbetriebes und im besonderen nachstehende Aufgaben:

er legt die allgemeinen Kriterien für die Ausarbeitung und Umsetzung des Erziehungsplanes der Schule fest und genehmigt den vom Lehrerkollegium vorgeschlagenen Erziehungsplan,

er bestimmt die Kriterien und Modalitäten hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens sowie der Verwendung der Geldmittel für den Schulbetrieb,

er bestimmt, nach Anhörung des Elternrates und des Schülerrates, aufgrund der verfügbaren Strukturen und Dienste, der sozialen und finanziellen Verhältnisse der Familien und jedenfalls unter Wahrung der Qualität des Unterrichts den Stundenplan, er bestimmt auch den Organisationsplan der schulergänzenden und schulbegleitenden Tätigkeiten,

er legt die Richtlinien für das Jahresprogramm des Eltern- und Schülerrates fest, beschließt auf deren Anträge hin und unter Berücksichtigung der finanziellen Verfügbarkeit das Arbeitsprogramm und nimmt die entsprechenden Berichte entgegen,

er genehmigt, nach Anhörung des Lehrerkollegiums, die Charta der schulischen Dienste aufgrund der Richtlinien, welche mit Dekret des Landeshauptmanns verabschiedet werden.

- Der Schulrat setzt die Beiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler fest, und zwar unter Berücksichtigung der von der Landesregierung festgelegten Kriterien für die einzelnen Arten und für das jeweilige Höchstausmaß.
- Der Schulrat kann weitere Befugnisse an den Direktor delegieren.
- Der Schulrat genehmigt Jahresprogramm des Schülerrates,
- Der Schulrat beschließt und finanziert Vorschläge für die Elternarbeit und Elternfortbildung, direkte oder indirekte Wahlsystem und Wahlmodalitäten für Mitbestimmungsgremien,
- Der Schulrat kann zusätzliche Schulversammlungen genehmigen.

(laut LG Nr. 12/2000)

- Der Schulrat erlässt allgemeine Richtlinien für die Erstellung des Schulprogramms und genehmigt das Schulprogramm,
- Der Schulrat beschließt die Anpassungen des Schulkalenders,

- Der Schulrat beschließt die interne Schulordnung,
- Der Schulrat genehmigt den Schulverbandsvertrag,
- Der Schulrat beschließt allgemeine Kriterien für die Erstellung des Dienstplanes, die Öffnungszeiten für den Parteienverkehr und die Einteilung der Arbeitszeit für das Schulpersonal.

(laut DLH Nr. 74/2001)

- Der Schulrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag.
- Der Schulrat nimmt die notwendigen Änderungen im Haushalt vor.
- Der Schulrat setzt die Höchstgrenze der Beträge für unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fest.
- Der Schulrat kann auf die Einhebung von Einnahmen verzichten.
- Der Schulrat setzt die Höhe des Fonds für Ökonomatsdienst fest.
- Der Schulrat kann den Direktor ermächtigen, über die Repräsentationsausgaben bis zu vier Prozent der ordentlichen Zuweisung zu verfügen.
- Der Schulrat genehmigt die Jahresabschlussrechnung.
- Der Schulrat entscheidet über folgende Angelegenheiten:  
  
Annahme/Verzicht Legaten, Erbschaften, Schenkungen,  
  
Gründung von Stiftungen,  
  
Darlehen und Verträge mit mehrjähriger Laufzeit,  
  
dingliche Rechte über Immobilien,  
  
Beitritt zu Schulverbänden oder Konsortien,

		<p>wirtschaftliche Nutzung von geistigen Werken,</p> <p>Teilnahme der Schulen an Initiativen, die Agenturen, Körperschaften, Universitäten, öffentliche oder private Subjekte mit einbeziehen.</p> <p><b>Kompetenzen des Lehrerkollegiums, des Klassenrates, des Elternrates und des Schülerrates:</b></p> <p>Zu den Kompetenzen dieser Kollegialorgane siehe:</p> <p><a href="#">Landesgesetz Nr. 20/1995</a> zu den Mitbestimmungsgremien der Schule</p> <p><a href="#">Landesgesetz Nr. 12/2000</a> zur Autonomie der Schulen</p> <p><b>Mitbestimmungsgremien auf Schulebene</b> <a href="#">siehe Mitbestimmungsgremien</a></p>
Gliederung der Ämter	Art. 13, Abs. 1, Buchst. b,c	<p>1. Beschreibung der Organisationsstruktur der Schule: „Der Schulsprengel St. Leonhard in Passeier hat seinen Sitz in St. Leonhard, Kirchweg 32 und besteht aus acht Schulstellen. Im Schuljahr 2018/2019 sind an der Schule 1 Schulführungskraft, 78 Lehrpersonen und 6 Personen in der Verwaltung tätig. Der Schule stehen für die Verwaltung der Schule folgende Finanzmittel zur Verfügung:</p> <p style="text-align: right;">Finanz-und Investitionsbudget 2019</p>

Die autonome Schule ist Teil des Bildungssystems des Landes. Sie ist eine öffentliche Körperschaft mit Rechtspersönlichkeit und Autonomie in den Bereichen Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, Schulversuche, Verwaltung und Finanzen. Die Schule ist verantwortlich für die Festlegung und Verwirklichung des Bildungsangebotes. Die Schulführungskraft ist der gesetzliche Vertreter der autonomen Schule und der Vorgesetzte des Lehr- und des Verwaltungspersonals. Er übt seine Zuständigkeiten (die Zuständigkeiten der Schulführungskraft sind im Feld „Politisch-administrative Organe“ veröffentlicht) unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane aus. Die Kollegialorgane wirken unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen, die ihre Befugnisse und Zusammensetzung regeln (die Kompetenzen der Kollegialorgane sind im Feld „Politisch-administrative Organe“ veröffentlicht), an der Gestaltung der Schule mit und garantieren die Effektivität der Autonomie der Schule. Die Lehrpersonen sind für die Planung und Umsetzung der Lehr- und Lernprozesse verantwortlich. Im Rahmen der einheitlichen Führung, die der Schulführungskraft zusteht, koordiniert die verantwortliche Sekretärin oder der verantwortliche Sekretär die Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Hilfsdienste der Schule. Das Schulpersonal, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Autonomie und übernehmen dementsprechende Verantwortung.

Telefon und elektronische Post

Art. 13, Abs. 1, Buchst. d

Schulsprengel und Mittelschule St. Leonhard in Passeier

Telefonnummer: 0473 / 49 66 00

[E-Mail-Adresse: ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it)

[PEC-Adresse: ssp.stleonhard@pec.prov.bz.it](mailto:ssp.stleonhard@pec.prov.bz.it)

Grundschule St. Leonhard in Passeier

Telefon: 0473 / 49 66 30

[E-Mail-Adresse: Gs.St-Leonhard@schule.suedtirol.it](mailto:Gs.St-Leonhard@schule.suedtirol.it)

Grundschule Walten

Telefon: 0473 / 65 68 50

[E-Mail-Adresse: Gs.Walten@schule.suedtirol.it](mailto:Gs.Walten@schule.suedtirol.it)

			<p>Grundschule Moos Telefon: 0473 / 64 39 39 <a href="mailto:Gs.Moos@schule.suedtirol.it">E-Mail-Adresse: Gs.Moos@schule.suedtirol.it</a></p> <p>Grundschule Platt Telefon: 0473 / 64 90 77 <a href="mailto:Gs.Platt@schule.suedtirol.it">E-Mail-Adresse: Gs.Platt@schule.suedtirol.it</a></p> <p>Grundschule Pfelders Telefon: 0473 / 64 67 55 <a href="mailto:Gs.Pfelders@schule.suedtirol.it">E-Mail-Adresse: Gs.Pfelders@schule.suedtirol.it</a></p> <p>Grundschule Stuls Telefon: 0473 / 64 95 46 <a href="mailto:Gs.Stuls@schule.suedtirol.it">E-Mail-Adresse: Gs.Stuls@schule.suedtirol.it</a></p> <p>Grundschule Rabenstein Telefon: 0473 / 64 70 66 <a href="mailto:Gs.Rabenstein@schule.suedtirol.it">E-Mail-Adresse: Gs.Rabenstein@schule.suedtirol.it</a></p>
Aufträge für Beratung und Mitarbeit		Art. 15, Abs. 1,2	<p><a href="#">Zuschläge und Vergaben</a></p> <p><a href="#">Entgelt und Vergütungen</a></p> <p><a href="#">PERLA PA 2018</a></p> <p><a href="#">Referententätigkeit / Lebensläufe</a></p>
Personal	Führungskräfte	Art. 10, Abs. 8, Buchst. d  Art. 15, Abs. 1, 2, 5 Art. 41, Abs. 2, 3	<p>Schulführungskraft: Dr. Josef Hirber</p> <p>Beauftragt mit Dekret des Schulamtsleiters Nr. 12632/2017 vom 12.07.2017 <a href="#">Dokumente Schulführungskraft</a></p> <p>Stellvertretende Schulführungskraft: Graf Anita</p>
	Organisatorische Positionen	Art. 10, Abs. 8, Buchst. d	<p>Schulstellenleiter / Schulstellenleiterinnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erb Lukas - MS St.Leonhard in Passeier</li> <li>- Graf Anita - GS St. Leonhard in Passeier</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pfitscher Edith - GS Walten</li> <li>- Pixner Birgit - GS Moos</li> <li>- Höchenberger Lisa - GS Platt</li> <li>- Kofler Rosa - GS Pfelders</li> <li>- Pflug Anna - GS Stuls</li> <li>- Ennemoser Tanja, Sulser Claudia - GS Rabenstein</li> </ul>
	Stellenplan	Art. 16, Abs. 1,2	<a href="#">Transparente Verwaltung</a>
	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsvertrag	Art. 17, Abs. 1,2	<a href="#">Transparente Verwaltung</a>
	Personalkennzahlen zu den Abwesenheiten	Art. 16, Abs. 3	<p>Die Abwesenheitsquoten für das Personal der Landesverwaltung (nicht unterrichtendes Personal) finden Sie unter dem folgenden Link veröffentlicht:</p> <p><a href="#">Abwesenheitsquoten</a></p> <p>Die Abwesenheitsquote beinhaltet die Abwesenheiten aus nicht arbeitsbedingten Gründen: Urlaub, Krankheit, Mutterschaft, Studium, andere Gründe. Das Rundschreiben Nr. 3/2009 des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung gibt Aufschluss über die Veröffentlichungspflicht zu den Abwesenheiten des Personals.</p> <p>Abwesenheitsquote des unterrichtenden Personal der Schulen staatlicher Art:</p> <p><a href="#">Abwesenheitsquoten Lehrpersonen</a></p>
	An die Bediensteten erteilte und autorisierte Aufträge	Art. 18, Abs. 1	In Bearbeitung
	Kollektivvertragsverhandlungen	Art. 21, Abs. 1	<a href="#">Kollektivvertragsverhandlungen</a>
	Ergänzende Kollektivvertragsverhandlungen	Art. 21, Abs. 2	<a href="#">dezentrale Kollektivverträge</a>
Wettbewerbe		Art. 19	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Wettbewerbe des Verwaltungspersonals</a></li> <li>- <a href="#">Aufnahme des Lehrpersonals</a></li> <li>- <a href="#">Wettbewerbe für das Lehrpersonal und für Schulführungskräfte</a></li> </ul>
Performance	Performance-Plan	Art. 10, Abs. 8, Buchst. b	In Bearbeitung
	Bericht zur Performance	Art. 10, Abs. 8, Buchst. b	In Bearbeitung
	Gesamtbetrag der Prämien	Art. 20, Abs. 1	<a href="#">Transparente Verwaltung</a>
	Daten zu den Prämien	Art. 20, Abs. 2	<a href="#">Transparente Verwaltung</a>
	Wohlbefinden am Arbeitsplatz	Art. 20, Abs. 3	In Bearbeitung

Kontrollierte Körperschaften	Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften	Art. ...	Für die Schule nicht zutreffend
	Beteiligte ...	???	Für die Schule nicht zutreffend
	Kontrollierte ...	???	Für die Schule nicht zutreffend
	Grafische	???	Für die Schule nicht zutreffend
Verwaltungstätigkeiten und Verfahren	Daten zu den Verwaltungstätigkeiten	Art. 24, Abs. 1	<p>MS St. Leonhard in Passeier Anzahl Klassen: 9, Anzahl Schüler: 187, Anzahl Lehrpersonen: 24, Anzahl Mitarbeiter für Integration: 1</p> <p>GS St. Leonhard in Passeier Anzahl Klassen: 10, Anzahl Schüler: 149, Anzahl Lehrpersonen: 25, Anzahl Mitarbeiter für Integration: 2</p> <p>GS Walten Anzahl Klassen: 2, Anzahl Schüler: 18, Anzahl Lehrpersonen: 5</p> <p>GS Moos Anzahl Klassen: 2, Anzahl Schüler: 26, Anzahl Lehrpersonen: 7</p> <p>GS Platt Anzahl Klassen: 4, Anzahl Schüler: 48, Anzahl Lehrpersonen: 8</p> <p>GS Pfelders Anzahl Klassen: 2, Anzahl Schüler: 19, Anzahl Lehrpersonen: 5</p> <p>GS Stuls Anzahl Klassen: 2, Anzahl Schüler: 22, Anzahl Lehrpersonen: 5</p> <p>GS Rabenstein Anzahl Klassen: 1, Anzahl Schüler: 12, Anzahl Lehrpersonen: 5</p>
	Verfahrensarten	Art. 35, Abs. 1,2	<a href="#">Verfahrensarten</a>
	Monitoring der Verfahrenszeiten	Art. 24, Abs. 2	In Bearbeitung
	Ersatzerklärungen und Einholen der Daten von Amts wegen	Art. 35, Abs. 3	<p>Interessierte Organisationen, Verwaltungen und Personen können unter folgender Telefonnummer bzw. elektronischem Postfach im Schulsekretariat und/oder von der Schulführungskraft Ersatzerklärungen und Daten erhalten: Telefonnummer: 0473 / 49 66 00</p>

			<a href="mailto:ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it">E-Mail-Adresse: ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it</a>
Maßnahmen	Maßnahmen politische Organe	Art. 23	Schulratsbeschlüsse: <a href="#">Jahr 2015</a> <a href="#">Jahr 2016</a> <a href="#">Jahr 2017</a> <a href="#">Jahr 2018</a> <a href="#">Jahr 2019</a>  <a href="#">Ernennung Transparenzbeauftragte</a> Transparenz- und Integritätsprogramm 2016 – 2018
	Maßnahmen Führungskräfte	Art. 23	Dekrete der Schulführungskraft: <a href="#">Jahr 2015</a> <a href="#">Jahr 2016</a> <a href="#">Jahr 2017</a> <a href="#">Jahr 2018</a> <a href="#">Jahr 2019</a>
Kontrolle in Unternehmen			Für die Schule nicht zutreffend
Ausschreibungen und Verträge		Art. 37, Abs. 1,2	<a href="#">Zuschläge und Vergaben</a>
			<a href="#">Zweijahresprogramm der Beschaffungen der Lieferungen und Dienstleistungen 2020-2021 und Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge 2020-2022</a>
Zuschüsse, Beiträge, Beihilfen, wirtschaftliche Vergünstigungen	Kriterien und Modalitäten	Art. 26, Abs. 1	In Bearbeitung
	Gewährungsakte	Art. 26, Abs. 2 Art. 27	In Bearbeitung
Bilanzen	Finanz- und Investitionsbudget 2018-2020	Art. 29, Abs. 1	<a href="#">Finanz- und Investitionsbudget 2020</a> <a href="#">Finanz- und Investitionsbudget 2019</a> <a href="#">Jahresabschluss 2017</a> <a href="#">Jahresabschluss 2018</a> <a href="#">Jahresabschluss 2019</a>
	Plan zu den Indikatoren und Bilanzergebnissen	Art. 29, Abs. 2	In Bearbeitung

Immobilien und Vermögensverwaltung	Immobilienvermögen	Art. 30	Die Schulgebäude in St. Leonhard in Passeier und Walten sind Eigentum der Gemeinde St. Leonhard in Passeier. Das Schulgebäude in Moos, Paltt, Pfelders, Stuls und Rabenstein sind Eigentum der Gemeinde Moos in Passeier.
Kontrollen und Erhebungen zur Verwaltung		Art. 31, Abs. 1	In Bearbeitung
Dienste und Leistungen der Verwaltung	Beschreibung der Dienste (Dienstcharta) und Qualitätsstandards	Art. 32, Abs. 1	In Bearbeitung
	Kosten	Art. 32, Abs. 2, Buchst. a Art. 20, Abs. 5	In Bearbeitung
	Durchschnittliche Dauer für die Durchführung der Dienste und Leistungen	Art. 32, Abs. 2, Buchst. b	In Bearbeitung
Zahlungen der Verwaltung	Indikator zum Zahlungsverhalten der Verwaltung	Art. 33	Ab 1. Jänner 2013 beträgt die Zahlungsfrist für öffentliche Körperschaften und somit auch für die autonomen Schulen staatlicher Art Südtirols 30 Tage.  Diese Bestimmung wurde durch die EU-Richtlinie 2000/35/EU eingeführt und durch das Legislativdekret vom 9. Oktober 2002, Nr. 231, in der nationalen Rechtsordnung verankert.  Die Rechnungen werden i.d.R. innerhalb von 30 Tagen beglichen. <a href="#">Zahlungsindikatoren</a>
	IBAN und elektronische Zahlungen	Art. 36	Schulsprengel St. Leonhard in Passeier - Bankverbindung Schatzamtssdienst: Raiffeisenkasse St. Leonhard in Passeier IBAN - IT 02 P 08998 58810 000300218952
Öffentliche Bauten			Für die Schule nicht zutreffend
Planung und Raumordnung			Für die Schule nicht zutreffend
Umweltinformation			Für die Schule nicht zutreffend
Konventionierte private Sanitätsstrukturen			Für die Schule nicht zutreffend
Außerordentliche Maßnahmen und Notfälle			Für die Schule nicht zutreffend
Weitere Inhalte			Bürgerzugang:

Mit Artikel 5 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 14. März 2013 Nr. 33, wurde der Bürgerzugang eingeführt. Diese Bestimmungen sieht vor, dass die Dokumente, Informationen und Daten, welche nicht gemäß dem genannten gesetzesvertretenden Dekret von der öffentlichen Verwaltung veröffentlicht worden sind, von jedem Bürger/jeder Bürgerin angefordert werden können

Zugangsvoraussetzungen:

Das Recht auf Bürgerzugang kann von jedem Bürger/jeder Bürgerin kostenlos und ohne Angabe einer Begründung ausgeübt werden. Die Anfrage kann jederzeit gestellt werden und ist an die Schulführungskraft zu richten."





















